

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847**

10.12.1847 (No. 338)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 10. Dezember.

N. 338.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einsendungsgebühr: die gepaltene Postzeitung über deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14., wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

## Uebersicht.

### Diplomatische Aktenstücke.

**Deutschland.** Karlsruhe (feierliche Eröffnung der Ständeversammlung). Mannheim (Leichenbegängnis des ermordeten Studenten; eine Diebstahl). Heidelberg (Erweiterung des Heidelberger Journals). Ettlingen (Brudermord). Stuttgart (die Eisenbahn nach Weissen; Jahrbücher der Gegenwart; die Frankfurter Oberpostamt-Zeitung). Esslingen (Todesschlag und Straßenraub; überfüllte Gefängnisse). Tübingen (die Reutlinger Feuerwehr). München (Erklärung in Betreff der H. v. Jurein und v. Maurer). Gießen (Verächtigung). Aus Mitteldeutschland (Wilmars Berufung nach Sachsen). Hamburg (Verhältnisse der Juden). Von der Spree (russisches Anlehen). Essen (zunehmender Bergbau). Wien (der Landtag in Pressburg).

**Schweiz.** Bern (Dahenben als Napoleon; Amulette aller Art; eroberte Kirchenfabriken). Luzern (die provisorische Regierung gemäßigter; der junge Sonnenberg). Zürich (ein Geistlicher rettet Gefangene). Aus der Schweiz (die Antwortnote).

**Italien.** Rom (der Span zwischen Toscana und Modena).

**Frankreich.** Paris (eine Aktienprellerei; der Verkehr mit Indien; Einbruch des Polenprozesses; verunglückte Dampfschiffahrt).

**Großbritannien.** London (amerikanische Nachrichten).

### Diplomatische Aktenstücke.

Die Berner Zeitung theilt nunmehr den Text der am 1. Dezember in Bern angelangten französischen Note mit, und bemerkt dazu, daß auch eine österreichische bei dem Vortort eingetroffen ist, welche fast wörtlich mit der ersten gleich lautet. Wir geben in Folgendem den Inhalt der französischen Note, indem wir die kleinen Abweichungen, die sich in der österreichischen finden, am Fuße des Textes anmerken:

An Se. Erz. den Präsidenten der schweizerischen Tagsatzung.  
Der Unterzeichnete, Gesandter Sr. Maj. des Königs der Franzosen bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, hat von seiner Regierung den Auftrag erhalten, Sr. Erz. dem Präsidenten \*) der schweizerischen Tagsatzung, und dem Herrn Präsidenten des Kriegsraths des Sonderbundes die folgende Mitteilung zu machen.

Die Regierung des Königs, von dem lebhaftesten Wunsche befeuert, alle Theile Europas im Genuße der Wohlthaten des Friedens zu sehen, durchdrungen von dem aufrichtigen Gefühle der Freundschaft für die schweizerische Nation, und getreu den Verpflichtungen, welche Frankreich als eine der Mächte, die den Wiener Vertrag von 1815 unterzeichnet haben, gegenüber der schweizerischen Eidgenossenschaft übernommen, hat mit dem tiefsten Bedauern den Anfang eines Bürgerkriegs zwischen den Kantonen, welche diese Eidgenossenschaft bilden, gesehen. In dem Wunsche, das Jüge zu thun, und ihre guten Rathschläge eintreten zu lassen, um die Anstände zu heben, welche die Quelle dieser Feindseligkeiten gewesen sind, hat die Regierung des Königs sich ebenfalls mit den Regierungen von Oesterreich, Großbritannien, Preußen, und Rußland in Verbindung gesetzt, und da sie diese Regierungen von denselben Motiven durchdrungen fand \*\*, so hat sie in Uebereinstimmung mit ihren Alliierten beschlossen, ein gemeinsames Vermittlungsangebot den fünf Mächte zu machen, in der Absicht, den Frieden und die Eintracht unter den Kantonen, aus welchen die schweizerische Eidgenossenschaft zusammengesetzt ist, wieder herzustellen. Der Unterzeichnete ist demnach beauftragt, in Bezug auf diesen Gegenstand die Vermittlung Frankreichs in Verbindung mit derjenigen der übrigen vier Mächte anzubieten.

Wenn, wie die Regierung des Königs hofft, dieses Anerbieten angenommen wird, so würde eine sofortige Einstellung aller Feindseligkeiten zwischen den kriegführenden Parteien stattfinden, welche bis zum endlichen Abschlusse der nachfolgenden Unterhandlungen dauern würde.

In diesem Falle wäre es überdies notwendig, unverzüglich eine Konferenz zu halten, zusammengefaßt aus einem Repräsentanten von jedem der fünf Mächte, einem Repräsentanten der Tagsatzung, und einem Repräsentanten des Sonderbundes.

Die Grundlage, auf welcher man eine Ausöhnung zwischen der Tagsatzung und dem Sonderbund zu bewerkstelligen vorschlägt, besteht darin, die Beschwerden zu beseitigen, welche beide Parteien vorbringen. Diese Beschwerden scheinen zu seyn: auf der einen Seite die Einführung der Jesuiten in der Schweiz und die Bildung des Sonderbundes; auf der andern die Befürchtung vor Freischaaenangriffen und die der Tagsatzung zugeschriebene Absicht, die getrennte Souveränität der verschiedenen Kantone zu zerstören oder zu verlegen.

Folgendes wären die Bedingungen, welche die Regierung des Königs zur Herstellung des Friedens vorschlägt.

Erstens würden die 7 Kantone des Sonderbundes sich an den 5. Stuhl wenden, um bei ihm anzufragen, ob es nicht im Interesse des Friedens und der Religion ratsam sey, dem Orden der Jesuiten jede Niederlassung in dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft zu untersagen, unter Vorbehalt einer gerechten und hinreichenden Entschädigung für alle Besigungen in Landgütern und Gebäuden, die sie zu verlassen hätten.

Zweitens würde die Tagsatzung in Befähigung ihrer früheren Erklärungen die Verpflichtung eingehen, die Unabhängigkeit und die Souveränität der Kantone, wie solche durch den Bundesvertrag garantiert ist, in keiner Weise zu beeinträchtigen; in Zukunft den Kantonen, welche durch Einfälle der Freischaaen bedroht wären, einen wirksamen Schutz zu verleihen, und eintretenden Falls keinen neuen Artikel in den Bundesakt aufzunehmen ohne Zustimmung aller Bundesglieder.

\*) „Dem Borort.“ Oesterr. Note.

\*\*) „Von denselben Gefinnungen belebt und durch dieselben Motive geleitet fand.“ Oesterr. Note.

Drittens, die 7 Kantone des Sonderbundes würden dann ihr Separatbündniß förmlich und wirklich auflösen.

Viertens und schließlich würden beide Parteien, sobald die Jesuitenfrage, wie es im Art. 1 angegeben ist, ihre endliche Erledigung gefunden hätte, ihre betreffenden Streitkräfte entlassen und wieder ihre ordentliche und friedliche Haltung einnehmen.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, die lebhafteste Hoffnung der Regierung des Königs auszudrücken, daß dieser billige Vorschlag bereitwillig von beiden kriegführenden Parteien angenommen werde. Er ist überdies beauftragt, um eine schnelle Antwort der Tagsatzung nachzusuchen.

Der Unterzeichnete bittet Se. Erz. den Präsidenten der Tagsatzung, die Versicherung seiner Hochachtung entgegenzunehmen.  
Basel, 30. Nov. Der Gesandte von Frankreich, Graf von Bois-le-Comte.

Die österreichische Note ist datirt: Bregenz, 30. Nov. 1847, und unterzeichnet: Baron von Kaiserfeld.

Am 1. Dezember waren beide Noten in Bern angelangt; bis zum 7. Dezember behielt sie die s. g. Siebnerkommission an sich, und brachte sie dann erst, gleichzeitig mit dem Entwurf einer Antwort, zur Kenntniß der Tagsatzung. Die Antwort soll von Hrn. Druey verfaßt seyn, der bekanntlich durch bewaffneten Aufruhr (Rebellion) an die Spitze des Kantons Waadt kam, und nunmehr mit großer Salbung die „Rebellion“ hervorhebt, welche er souveränen Kantonen zum Vorwurf macht.

Dieser Entwurf wurde dann mit den bekannten 12 2/3 Stimmen angenommen, und die solchergestalt entstandene Note, die uns so eben durch Privatmittheilung zukommt, lautet wie folgt:

An Se. Erz. den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Erzettelung! die schweizerische Tagsatzung hat von der Note Kenntniß genommen, welche Hr. Graf v. Bois-le-Comte, Gesandter Sr. Maj. des Königs der Franzosen bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, an den Herrn Präsidenten der Tagsatzung, datirt Basel den 30. Nov. abhin, gerichtet hat, Note, nach welcher der Gesandte Namens seiner Regierung der Tagsatzung das Anerbieten ihrer Vermittlung in Gemeinschaft mit denjenigen der österreichischen, großbritannischen, preussischen, und russischen Regierungen macht „zu dem Ende, sagt Se. Erz., um Frieden und Eintracht zwischen den Kantonen wieder herzustellen, aus denen die schweizerische Eidgenossenschaft besteht.“

Wenn schon die Tagsatzung für die Sorgfalt sehr dankbar ist, welcher die hohen Mächte die Schweiz würdigen, so kann sie doch das ihr gemachte Anerbieten nicht annehmen, theils weil die von der Regierung des Königs und von seinen Verbündeten unterlegten Thatsachen nicht bestehen, oder zu bestehen aufgehört haben, theils aber, und besonders, weil der Grundsatz selbst der vorgeschlagenen Vermittlung sich weder mit der vertragsmäßig anerkannten Stellung der schweizerischen Nation in Europa, noch mit der Verfassung der Eidgenossenschaft verträgt.

In der That, der Zweck der Vermittlung ist: dem Bürgerkrieg in der Schweiz ein Ende zu machen, und eine Versöhnung zwischen der Tagsatzung und dem Sonderbund herbeizuführen. Diese Vermittlung setzt das Daseyn des getrennten Bundes, das Daseyn zweier kriegführender Parteien voraus.

Wir haben aber das Vergnügen, Ev. Erz. anzuzeigen, daß seit mehreren Tagen die Feindseligkeiten vollständig aufgehört haben, daß es also weder Bürgerkrieg, noch kriegführende Mächte in der Schweiz gibt; daß die sieben Kantone, welche den Sonderbund bildeten, ausdrücklich darauf verzichtet haben; daß ihre Truppen aufgelöst und entwaffnet sind; daß ein beträchtlicher Theil des eidgenössischen Heeres entlassen ist; daß die noch aufgestellten Truppen in den sieben Ständen als Freunde aufgenommen wurden, die sie hauptsächlich zur Erhaltung der Ordnung und zum Schutze von Personen und Eigentum gegen Nachgefühle von Anhängern des Sonderbundes befehligt halten, die gegen Diejenigen aufgebracht sind, welche sie durch Fanatismus und unwürdige Täuschungen ins Verderben geführt haben.

Es ist kein eigentlicher Bürgerkrieg, den die Schweiz zu beklagen hatte, es war kein Krieg zwischen den Kantonen; nein, sondern die kompetente eidgenössische Behörde müßte zu bewaffneter Exekution schreiten, um ihren Beschlüssen Achtung zu verschaffen, um eine verfassungswidrige Ligue, die der Eidgenossenschaft schädlich zu werden drohte und mit ihrer Existenz unvereinbar war, aufzulösen; um eine rebellische Faktion zu ihrer Pflicht zurückzuführen, die Ordnung und Ruhe wieder herzustellen, die innere Sicherheit der Schweiz aufrecht zu erhalten, wie der Bundesvertrag es ihr zur Pflicht macht. Dank sey es der Fügigkeit der Tagsatzung und der bundestreuen Kantonalregierungen, der Unterhütung des Volkes, dem Rath und der Begünstigung der eidgenössischen Truppen, so wie der Geschicklichkeit und Menschlichkeit ihrer Anführer: es ist gelungen, in kurzer Zeit Ordnung und Geselligkeit wieder herzustellen. Verhältnismäßig ist nur sehr wenig Blut geflossen, und von den sieben Mitgliedern des Sonderbundes, welche sich unterwerfen mußten, haben sich sechs durch Kapitulation ergeben, worunter fünf, ohne daß es nöthig gewesen wäre, den Krieg auf ihr Gebiet hinüber zu spielen. Der Empfang, welcher den Tagsatzungstruppen in den sieben Kantonen wurde, die weder als feindliches, noch als erobertes Land behandelt wurden, die Freude, welche die Bevölkerung dieser Stände ausdrückte, als sie sich vom Sonderbunde befreit sahen, die Abdankung der meisten der alten Regierungen, die Flucht zweier unter ihnen beweisen hinlänglich, daß der Sonderbund ein künstliches Werk im Dienste der Jesuiten war, das aber der bessere Theil der Bevölkerung von sich stieß.

Wenn die Tagsatzung auf die Grundlagen einer Vermittlung eintreten sollte, die sie nicht annehmen kann, so wäre es uns leicht, zu zeigen, daß bei den Thatsachen, die sich jetzt erfüllt haben, in der That kein Vermittlungsgegenstand mehr vorliegt.

Wir lassen aber diese Fragen bei Seite, weil sie, da sie die innern Angelegenheiten der Schweiz beschlagen, keinen Stoff zu einer Vermittlung oder irgend einer andern Einmischung der Mächte darbieten können.

Wir wollen, ohne es zuzugeben, indessen einen Augenblick annehmen, der Sonderbund besteshe noch, und die Feindseligkeiten dauerten fort.

In dieser Voraussetzung würde weder das internationale, noch das eidgenössische Recht der Tagsatzung gestatten, die ihr angebotene Vermittlung anzunehmen.

Die Vermittlung einer oder mehrerer neutralen Mächte würde ein Zerwürfniß zwischen der Schweiz und irgend einer andern Macht, eine internationale Streitigkeit voraussetzen. Wenn dies die Frage wäre, so gäbe es nichts Natürlicheres, als das Anerbieten einer Vermittlung oder eines Schiedsgerichts, obgleich dieses Anerbieten die Parteien nicht verpflichtete, den Vorschlag anzunehmen.

Allein die Schweiz befindet sich in keiner solchen Lage.

Der Sonderbund war ein durch ausdrückliche Bestimmung des Bundesvertrags verbotenes Bündniß, eine die Eidgenossenschaft selbst zerstörende Vereinigung, und konnte daher nicht als Gegenpartei der Kantone angesehen werden, welche die Mehrheit der Tagsatzung bilden; man darf ihn also nicht der Eidgenossenschaft entgegenstellen, den Kriegsrath des Sonderbundes nicht der eidgenössischen Versammlung gleich stellen, noch seine Repräsentanten denjenigen der Tagsatzung und noch weniger denen der fünf Mächte; der Präsident des Kriegsraths des Sonderbundes ist oder vielmehr war nicht dem Präsidenten der Tagsatzung gleich zu achten. Wenn es dem also wäre, so gäbe es zwei Eidgenossenschaften in der Schweiz, zwei oder mehrere Sonderbünde, d. h. es gäbe keine Eidgenossenschaft mehr. Stellt man nun den Sonderbund und seinen Anhang der Eidgenossenschaft und ihren Behörden gleich, und beruft einen Repräsentanten des Sonderbundes zu der vorgeschlagenen Konferenz, und stellt diesen Repräsentanten denjenigen der Tagsatzung und sogar denen der Mächte gleich, so stellt die Vermittlung einen Grundsatz auf, den die Schweiz, ohne einen Selbstmord zu begehen, nie zugeben kann, nämlich den: daß es zwei rivalisirende Eidgenossenschaften gäbe, und der Sonderbund einen Platz unter den europäischen Staaten eingenommen habe. Wenn dies dem also wäre, so würde die Tagsatzung aus allen Kräften gegen einen solchen Angriff auf die Unverletzlichkeit der Schweiz, gegen eine solche handgreifliche Verletzung ihrer Rechte und der Verträge protestiren.

Nein, der Sonderbund war und konnte nichts Anderes seyn, als eine rebellische Minderheit in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Kantone sind in den Beziehungen zu einander freie unabhängige und fremden Mächte, wie z. B. Frankreich und Großbritannien, sondern die Glieder eines und desselben, durch ein Bundesband zusammengehaltenen Körpers.

Dieser Körper, die Eidgenossenschaft, hat Interessen, die allen Kantonen gemeinschaftlich sind. Daher hat die Schweiz auch eine allgemeine Verfassung, den Bundesvertrag, der über den Kantonalverfassungen steht, wie die eidgenössische Souveränität die der Kantone überträgt; sie hat eine Generalversammlung, die Tagsatzung, wo die Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefaßt werden, nicht mit Stimmeneinheit, wie in den Kongressen der Souveräne; sie hat ein eidgenössisches Directorium, das wesentlich die vollziehende Gewalt ausübt; eine Hauptstadt, den Borort; ein Feer, eine Fahne, ein Siegel, Grundbesitz, Einkünfte, öffentliche Kassen, Verwaltungen, Beamte, Gesehbücher, Geseze, Reglemente, Gerichte, mit einem Worte Alles, was eine Regierung ausmacht; die Tagsatzung erklärt Krieg und schließt Frieden; sie allein geht Bündnisse mit den fremden Mächten ein; sie schließt die Handelsverträge. Nicht die Kantone sind bei den europäischen Staaten repräsentirt, sondern die Eidgenossenschaft hat Geschäftsträger und Konsuln; bei der Eidgenossenschaft und nicht bei den Kantonen in der Schweiz sind die Gesandten, Minister, und Geschäftsträger akkreditirt; die Völler der 22 Kantone, obgleich verschieden nach Herkunft, Sitten, örtlichen Einrichtungen, und Religion, bilden nur eine und dieselbe Nation, die schweizerische.

Niemals, seit den Jahrhunderten, daß die Eidgenossenschaft besteht, war die Souveränität der Kantone absolut und gänzlich unbeschränkt; sie war nur relativ, und derjenigen des Ganzen untergeordnet, der der Eidgenossenschaft. Die ganze Geschichte der Schweiz, die alte wie die neue, so wie auch die aufeinanderfolgenden Verfassungen, stellen heraus, daß die Mitglieder der Eidgenossenschaft stets einen durch ein Bundesband vereinigten helvetischen Körper gebildet haben. Obgleich nach den ältern Sünden vor 1798 die Kantone weniger gemeinschaftliche Interessen hatten, als durch den Bundesvertrag von 1815, der weit mehr centralisirt hat, so hat doch das bald festere, bald lockere eidgenössische Band immer die Minderheit der Kantone verpflichtet, sich den durch die Mehrheit der Stände oder Stimmen in den schweizerischen Generalversammlungen gefaßten Beschlüssen zu unterziehen, und wenn die Mehrheit und die Minderheit nicht einig über die Frage waren, ob der Gegenstand in der Kompetenz der Tagsatzung liege oder nicht, so war es abermals die Mehrheit, die diese Frage entschied, weil doch immer Jemand in letzter Instanz entscheiden muß, und weil, wenn es, um sich einer Entscheidung der Tagsatzung zu entziehen, für die Minderheit hinreichend wäre, in einer Frage die Kompetenz der Versammlung zu bestritten, die Zentralbehörde gelähmt und die Eidgenossenschaft unmöglich würde.

Den Grundsatz der angebotenen Vermittlung annehmen, d. h. als Macht gegen Macht mit dem Sonderbund unterhandeln, hieße die durch die Verträge anerkannte und garantierte Unverletzlichkeit der Schweiz kompromittiren; es hieße den Pakt brechen, der die eidgenössische Verfassung der Schweiz ist, die nur eine Eidgenossenschaft, eine Tagsatzung, einen Borort, einen eidgenössischen Kriegsrath anerkennt, und die in ihrem Art. 8 vorschreibt, daß in allen Angelegenheiten, wo der Bundes-

vertrag nicht eine besondere Mehrheit fordert, die absolute Mehrheit entscheidet; Dies hiesse das Band zerreißen, welches die Kantone zu einem Bundeskörper vereinigt; Dies hiesse jene Schweizer Nation auflösen, die um den Preis ihres Blutes die Unabhängigkeit zu erringen wußte, welche Europa seit Jahrhunderten und noch durch die Wiener Verträge von 1815 anerkannt hat; Verträge, durch welche Frankreich gegen die schweizerische Eidgenossenschaft Verpflichtungen eingegangen hat, denen treu bleiben zu wollen die Regierung des Königs aufs neue erklärt; mit einem Wort, es hiesse die Schweiz in zwei Eidgenossenschaften theilen, was ihren Untergang herbeiführen, und in dem europäischen Gleichgewicht und den Beziehungen der Mächte unter sich Störungen verursachen würde, deren Folgen sich schwer zu berechnen wären.

Ev. Erz. wird daher begreifen, mit welcher schmerzlicher Ueberraschung die Tagung in der Note des Hrn. Bois-le-Comte gesehen hat, daß der Präsident des Kriegsraths mit dem Präsidenten der eidgenössischen Versammlung auf die gleiche Linie gestellt ist. Ein Rebell durch eine Regierung gleich behandelt mit der gesetzmäßigen Behörde!

Wahrlich, Hr. Minister, wenn der Gesandte Sr. Maj. uns nicht die bestimmte Zusicherung gegeben hätte, daß die Regierung von den aufrichtigsten Gesinnungen der Freundschaft für die schweizerische Nation befehle sey, so wäre die Stellung, welche die Regierung dem Expräsidenten des vormaligen Rathes einer aufgelösten Ligue offiziell angewiesen hat, geeignet gewesen, den auffallendsten Vermuthungen Raum zu geben, nämlich der Ansicht, den Sonderbund wieder ins Leben zu rufen, oder ihm Unterstützung zu gewähren. In den meisten der eidgenössischen Stände würde sich nicht ein einziger Beamter finden, der sich dazu hergäbe, in einer Konferenz mit einem Individuum zu sitzen, das vor dem gerechten Zorn der Bürger der Kantone stehen mußte, die er in einen Bund mehr als traurigen Andenkens hineingezogen hatte. Die Vermuthung, daß es anders seyn könnte, würde das Nationalgefühl auf das tiefste verletzen.

Die Tagung zweifelt nicht daran, daß, wenn die Regierung des Königs und seine hohen Verbündeten von dem wirklichen Stande der Dinge in der Schweiz Kenntnis genommen, und die vorstehenden Betrachtungen erwogen haben werden, sie die Beweggründe begreifen werden, die sich der Annahme einer Vermittlung von Seite der Tagung entgegenstellen, deren Prinzip die Anerkennung des Sonderbunds mit allen seinen zerstörenden Folgen in sich faßt; denn diese können zur Anarchie führen. Dies wäre gewiß gegen den Willen der fünf Mächte; aber ein solches Resultat wäre deshalb nicht weniger traurig.

Eine Vermittlung oder jede andere Intervention ist um so weniger begründet, als die Ereignisse, die sich in der Schweiz zugetragen, die Sicherheit der benachbarten Staaten keineswegs gefährdet haben. Ihr Gebiet wurde weder überfallen, noch auch nur bedroht; ihre Institutionen und ihre Ruhe haben keine Gefahr gelaufen. Denn wie die Schweiz eifrig befragt ist, ihre internationalen Verpflichtungen zu erfüllen, so hat sie auch die Macht, es zu thun. Die Maßregeln, welche sie zu schneller Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe im Lande zu ergreifen wußte, so wie für die Erhaltung der innern und äußern Sicherheit und ihrer Neutralität, Maßregeln, welche die Art. 1, 2, 6 und 8 des Bundesvertrags in die Kompetenz der Tagung gestellt haben, die Streitkräfte, welche die Eidgenossenschaft entwickelt hat, der Muth, die Einsicht, und die Disziplin ihrer Milizen, die Gesühle des Wohlwollens, von denen die schweizerischen Völkerschaften gegen die andern Nationen befehle sind, die Klugheit und die Energie, wovon die Behörden Beweise gegeben haben, sind für die benachbarten Länder und für Europa im Allgemeinen die sichersten Bürgen gegen die Gefahren, an welche man, einzig durch unrichtige oder unvollständige, und nur zu oft aus eigennütigen oder leidenschaftlichen Quellen geschöpfte Nachrichten verleitet, glauben konnte.

Wir ergreifen diesen Anlaß, Ev. Erz. unserer Hochachtung zu versichern.

Bern, 6. Dezember 1847.

(Unterschriften.)

### Deutschland.

\* **Karlsruhe**, 9. Dez. Heute Vormittag um halb 12 Uhr, in der durch das Programm näher bestimmten Weise, fand die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung statt. Seit 1841, wenn wir uns recht erinnern, war dieselbe nicht mehr durch den Souverän persönlich eröffnet worden. Sämtliche Straßen, durch welche sich der imposante Zug bewegte, prangten in festlichem Schmucke; zwischen grünen Laubgewinden, aus den Fenstern und von den Dächern herab, flatterten Fahnen und Wimpel mit den heitern bairischen Farben, und aus der dicht gedrängten Volksmenge scholl seiner königlichen Hoheit allenthalben begrüßendes Lebehoch und freudiger Zuruf entgegen.

In gleicher Weise wurde der gefeierte Herrscher in dem Ständesaal empfangen, wo die mit volltönder und ausdrucksvoller Stimme gesprochene Thronrede die Stände willkommen hieß. Auf Befehl Sr. Kön. Hoh. verlas hierauf der Präsident die Formel des Verfassungseides, der von den neu eintretenden Mitgliedern beider Kammern mit aufgehobener Rechten und den Worten: „Ich schwöre!“ geantwortet ward. An ihrer Spitze befand sich Se. Großh. Hoh. der Prinz Friedrich als neu eintretendes Mitglied der Ersten Kammer. Nachdem sofort von dem Präsidenten des Ministeriums des Innern auf Befehl des Großherzogs die Ständeversammlung für eröffnet erklärt war, verließ Se. Kön. Hoh. den Saal, von allseitigem Lebehoch begleitet, und kehrte unter demselben freudigen Zuruf in das Schloß zurück.

Um 2 Uhr wurden die Mitglieder beider Kammern in einer Audienz empfangen und sodann zur großherzoglichen Tafel gezogen.

Tagesordnung der Ersten Kammer auf Freitag den 10. Dezember Morgens 9 1/2 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Prüfung der Wahlakten. 3) Wahl der Sekretäre. 4) Wahl einer Kommission zur Entwerfung der Dankadresse auf die Thronrede. 5) Wahl der Petitionskommission. 6) Vorlagen der hohen Regierung.

Tagesordnung der Zweiten Kammer auf Freitag den 10. Dezember, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Vorlage der Wahlakten. 3) Bildung der provisorischen Abtheilungen. 4) Prüfung der Wahlen.

**Mannheim**, 8. Dez. (M. M. Bl.) So eben, 11 1/2 Uhr Vormittags, wird die Leiche des gemordeten Studenten Holler aus Dittwar zur Erde bestattet. Beinahe sämtliche

Unteroffiziere des hiesigen 4. Infanterieregiments bilden den Anfang und auch bei weitem den größten Theil des Zuges. Die Straßen sind mit Zuschauern angefüllt; allgemeine Entrüstung herrscht über diese Greuelthat.

Es sollen in der Nacht vom 6. auf den 7. sieben der Thäterhaft verdächtige Individuen verhaftet worden seyn. Auch verbreitet sich das Gerücht, es sey der Polizei wiederholt gelungen, eine Diebsbande hier aufzuheben; wenigstens fanden gestern mehrere Verhaftungen statt.

**Seidelberg**, 6. Dez. (Mannh. J.) Das hiesige Journal wird vom 1. künftigen Monats an sein Format bedeutend vergrößern, und, wie man vernimmt, thatkräftiger, als bisher, inmitten unserer Zeitbestrebungen aufzutreten suchen. Die Haltung des Blattes wird entschieden liberal seyn, ohne jedoch den jeweiligen Vorurtheilen des Augenblicks unterthänig zu werden. Mehr habe ich bis jetzt darüber nicht erfahren können. Man ist übrigens hier nicht wenig darauf gespannt, was uns das neue Jahr in dieser Beziehung bringen wird.

□ **Sttlingen**, 8. Dez. In vergangener Nacht wurde auf der eine Stunde von hier entfernten Kochmühle ein Brudermord verübt.

Nach Allem, was man von der That vernimmt, wurde sie mit einer Rücksichtslosigkeit ausgeführt, wie sie nur bei ganz versunkenen Menschen zu finden ist. Der Mörder sowohl, als der erschlagene Bruder, Söhne eines wohlhabenden und wackeren Bürgers und Müllermeisters, befanden sich den Abend hindurch bis gegen Mitternacht beisammen in der Mühle, wo das ersene Schlachtopfer die Nacht über das Mahlgeschäft zu leiten hatte, der Andere aber ihm Gesellschaft leistete, um den günstigen Augenblick zur Ausführung des Mordes zu erspähen.

Gegen Mitternacht, nachdem der dem Tod Geweihte einige Zeit neben dem Ofen in der Mühle geschlafen hatte, während sein Bruder ihn aus kurzer Entfernung unausgesetzt und sorgfältig beobachtete, entfernte sich der Erstere in den Hof. Der Letztere folgte ihm mit dem Mähelweh nach, und schlug ihn mit diesem Werkzeug, während innen in der Mühle einige Maßfunden schliefen, so lange auf den Kopf, bis er bewußtlos vor ihm niedersank.

Weder die fremden Gäste, noch die eigenen Leute des zu Boden Geschlagenen haben von den Schlägen oder einem Hilferuf etwas vernommen; die That wurde ganz unbemerkt ausgeführt. Nachdem dieselbe vollbracht war, schleppte der Thäter sein blutendes Opfer in den Futtergang, und legte es dann in die Mühle und in das Haus zurück, selbst in das Zimmer seines Vaters. In seinem eigenen Schlagemach steckte er sodann einen Dolch zu sich, welchen er über seiner Bettstatt hängen hatte, und entwich. Der in der Mühle vermisste Bruder desselben wurde nachher aufgefunden und im Futtergang aufgefunden. Er gab noch Lebenszeichen von sich, verschied jedoch bald nachher.

Bis jetzt ist man des Brudermörders nicht habhaft geworden. Es ist möglich, daß er sich flüchtig machte; vielleicht hat er sich aber auch in einer der umliegenden Waldungen entleibt.

× **Stuttgart**, 8. Dez. An dem Ausgangspunkt unserer Baden zu gerichteten West-Eisenbahn, da, wo sie sich vom Viektigheimer Bahnhof aus von der Heilbronn zu gerichteten Nordbahn trennt, um sogleich auf einem ungeheuren Viadukt das Ensthal zu überschreiten, sieht man nun, auf einer Strecke von etwa einer Stunde, die Pfähle ausgesteckt.

Diese Strecke, und noch ein gutes Stück weiter, macht jedenfalls den Anfang der Westbahn aus, ob nun Pforzheim oder Bruchsal zu gebaut wird. Wir begrüßen diesen freilich allerersten Anfang zum wirklichen Bau mit Freude als weiteren Schritt zu der im deutschen Interesse nicht wohl länger aufschiebbarer Ausführung der süddeutschen Westbahn. Frankreich und Rußland bringen die Mittelpunkte ihrer Macht durch Eisenbahnen in die nächste Nähe der entgegengelegten deutschen Grenzen; darum ist es hohe Zeit, daß wenigstens auf unserer Seite, in Süddeutschland, der Hauptstamm unserer Streitkräfte, Desterreich, in entsprechende Annäherung an die Reichsgrenze gesetzt werde.

Die in Tübingen erscheinenden „Jahrbücher der Gegenwart“, das Organ der jungen Tübinger Schule, die in neuerer Zeit immer umfassender das ganze Gebiet des Lebens und der Wissenschaft, auch die Politik in ihrem Sinne behandelte, werden von Neujahr an monatlich zweimal (nicht täglich, wie es geheißener hatte) erscheinen.

Wenn die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung das Nennen von Quellen nicht für passend erachtet, so sollte sie doch wenigstens nicht Artikel, die sie aus andern Blättern entlehnt, mit einiger Fassungänderung Korrespondenzzeichen voranzusetzen, wie sie Dies mit der von mir in der Karlsruhe'her Zeitung gemachten Mittheilung über eine Ernennung in den k. Geheimrath und auch schon mit früheren gethan hat.

**Sttlingen**, 3. Dez. (Südd. pol. J.) Am letzten Feiertage war aus Veranlassung des Jahresmarktes in einem hiesigen Wirthshause Tanz, der, wie gewöhnlich, Streit herbeiführte. Ein Metzgerknecht von hier, der mit einigen ledigen Burschen von Uhlbach in Handel gerieth, verfolgte diese, als sie sich auf den Heimweg begaben, und wurde von einem derselben mit einem Messer in die Brust gestochen. Die sehr breite Wunde, welche bis in die Lunge sich erstreckt, ist dem Vernehmen nach tödtlich. Vier dieser Burschen wurden noch in derselben Nacht in Uhlbach verhaftet.

Auch ein Strafenraub wurde kürzlich in der Nähe von Sttlingen verübt, und die Gefangnisse des Obergerichts bieten, weil gänzlich überfüllt, nicht mehr Raum für alle gegenwärtig Verhaftete, so daß ein Theil derselben in dem Arreststokale der Polizei untergebracht werden mußte.

**Tübingen**, 5. Dez. (Südd. pol. J.) Bei der am letzten Dienstag in Reutlingen von der dortigen neu errichteten Feuerwehrröhr veranlasseten ersten Uebung, welche die überraschendsten Resultate geliefert haben soll, ereignete sich leider ein Unglücksfall. Bei dem Befestigen eines Seiles

an dem Dachstuhl durch ein Mitglied der Feuerwehrröhr, einen Handlungsbienner, brach das Seil, wodurch Letzterer herabfiel, und, besonders durch Einrücken des messingenen Helmes in den Kopf, so bedeutend verletzt wurde, daß man an seinem Aufkommen zweifelt.

**München**. Zur Berichtigung der früheren Mittheilung trägt die Allgemeine Zeitung nach, daß bei den letzten Änderungen im Ministerium nur die Enthebung des Hrn. v. Jenetti von der Verwesung des Ministeriums des Innern auf ein von seiner Seite eingelangtes Ansuchen, die andern aber aus Sr. Maj. eigener Bewegung erfolgten.

**Gießen**, 6. Dez. (Frankf. J.) Es macht jetzt ein Artikel von hier, zuerst in der Mannheimer Abendzeitung abgedruckt, die Kunde durch die Zeitungen, nach welchem unsere Studentenwelt „in großem Alarm“ sey, und „über einem großen Theile derselben der Geier der peinlichen Untersuchung schwebte“, sich auch „schon auf einige herabgelassen habe“ u. wegen einer Insultirung, die sich ein großer „Haufe von ihren Bacchanalien heimkehrender Studenten“ gegen den Kurfürsten von Hessen erlaubt hätte. Das Ganze beschränkt sich darauf, daß zwei Studenten, die aus dem der Post gegenüberliegenden Wirthshause herauskamen, während des Umpassens mit brennender Pfeife an den Wagen getreten sind, und sich auf unehrliche Weise, in keiner Weise zu entschuldigende Art betragen haben, wie es eben roher Muthwille und Uebermuth in der Trunkenheit thut. Die Entrüstung ist so gerecht als allgemein; aber die Thäter wären auch ohne den poetischen Artikel der Mannheimer Abendzeitung der gerechten Strafe nicht entgangen. Daß ein Pöbel theilnahmlos zugehört, ist eine Unwahrheit: er ist erst am Ende des behauermswerthen Vorfalles hinzugekommen.

† **Aus Mitteldeutschland**. Dem Wunsche des sächsischen Ministeriums, den Direktor Billmar von Marburg an ein Gymnasium des Königreichs Sachsen zu berufen, scheint die richtige Einsicht zu Grunde zu liegen, daß das nationale Element in den Schulen mehr zur Herrschaft kommen müsse. Der Humanismus, so Großes er auch zu seiner Zeit geleistet hat, kann auf der jetzigen Entwicklungsstufe des deutschen Geistes nicht mehr seine bisherige Ausschließlichkeit behaupten. Dazu fehlt es ihm an schöpferischem Leben. Dies wird man auch an dem gepriesenen sächsischen Humanismus spüren. Die deutsche Philologie, besonders die deutsche Literaturgeschichte hat sich aber schnell zu einer großen geistigen Macht erhoben, und durch den Unterricht in deutscher Sprache, Poesie, und Geschichte hat sich der deutsche Geist von vielen hemmenden Einflüssen emanzipirt.

Vor Andern hat nun Billmar eine lebensvolle Entwicklung unserer Nationalliteratur geschrieben. Was man sich von seiner kirchlichen Schroftheit erzählt, dürfte eher geeignet seyn, regeres Leben um sich zu verbreiten. Er ist jedenfalls eine bedeutende Kraft, — um welche man Kurhesen beneiden darf, und es ist zu wünschen, daß recht viele junge Männer mit ihm wetteifern in inniger Auffassung unseres deutschen Alterthums.

**Hamburg**, 4. Dez. (Weserz.) Die Kommerzdeputation will abermals den ehrenwerthen Versuch machen, die Hindernisse zu entfernen, welche bisher den jüdischen Theil der Kaufmannschaft vom Erbscheinen in den Versammlungen „Eines Erbbaren Kaufmanns“ ausschlossen; das letzte Reglement für diese Versammlungen datirt vom 22. Juni 1747, und bezeichnet als zum Besuche derselben berechtigt: „alle freien Handelsleute christlicher Konfession, welche am hiesigen Commercio Antheil haben.“

Obwohl ein mehrfach vorgebrachter Antrag der obengenannten Behörde zur Aufhebung des Religionsunterschiedes in erwählter Beziehung durch eine bedeutende Majorität abgelehnt war, kommt die Proposition vor Schluß dieses Jahres nochmals zur Vorlage. Schon in der gestrigen Versammlung E. Ehrb. Kaufmanns, in der auch verschiedene neue Kommerzdeputirte gewählt wurden, machte der Präses, Hr. Rupert, Anzeige von dem gedachten, in Uebereinstimmung mit den Altadjungirten gefassten Beschlusse: durch Abstimmung solle demnächst über den Antrag entschieden werden, zur Theilnahme an den Zusammenkünften E. Ehrb. Kaufmanns alle diejenigen berechtigt zu erklären, welche als Kaufleute oder Fabrikbesitzer die Börse besuchen und ein eigenes Bankkonto nachweisen können. Hiermit fällt selbstverständlich die von der alten Börsenstaals-Ordnung vorgeschriebene Bedingung des christlichen Glaubensbekenntnisses weg; hingegen sollten nach wie vor zur Wahl in die Kommerzdeputation nur Bürger er befähigt seyn.

**Von der Syree**, 2. Dez. (Nach. J.) Die neue russische Anleihe im Betrage von 14 Millionen Silberrubeln zu der Vollendung der Eisenbahn von Petersburg nach Moskau hat hier in der Finanzwelt zu mannigfachen Besprechungen und Erörterungen Veranlassung gegeben. Zunächst fragt man sich erkant, wie Rußland zu einer solchen Anleihe kurz nach der Zeit komme, in welcher es große Geldvorschüsse an Frankreich und England gemacht, und dafür auswärtige Renten und Papiere angekauft hat. Dadurch handelt aber die russische Regierung, wenn sie wirklich 100 Millionen baares Geld als Reserve zu Hause besitzt, aus einem doppelten Grunde gegen ihr eigenes wohlverstandenes finanzielles Interesse; einmal deshalb, weil sie Zinsen für eine auswärtige Anleihe zahlt, während sie ihr eigenes baares Geld mäßig zu Hause läßt; dann auch deshalb, weil sie den Kurs der von ihr auswärtig angekauften Papiere drückt. Dazu kommt aber noch, daß in England und Frankreich, wo die Geldnoth so groß ist, in diesem Augenblicke auswärtige Anleihen gar nicht zu realisiren sind. Holland ist erschöpft, und befindet sich in keiner Art in einer so brillanten Lage, um noch mehr russische Anleihen zu kontrahiren. Es bleibt daher nur Deutschland übrig; aber auch wir brauchen unser Geld zur Vollendung des deutschen Eisenbahn-Reges sehr nothwendig, und schon vor einem Jahre haben die russischen Kommissäre in Berlin, die früher 28 Millionen untergebracht hatten, erklärt, daß eine neue Serie nicht mehr unterzubringen sey.

Es ist das die von Bergbau 1000 nommen fen werd beitsfräf aus, soh segt wi zede un nannt, u zeh Felle Der 500,000 hergegeben sie befaß den noch Umgebun hat vorl unbeschä Arbeit ge ten flehe

Wien ben aus Parteien schen mu sie in de die Dpp gierung danken, haben! Regierung liberalen „Allerdi rien der treme v praktisch was sich

Das Pulszky' wordenen ung de wollen n die Dpp wenig v sichts fehl aufgabe. ist sie ein und nur aus dies schiedene Anerken irgend die beste gen wer trätliche Weise H lange z friedlich ser lang von sole Argume keit doch schen (u bei jener selbst al durch de befämpf ihr es z weichen unterleg

Für d ein Ver neten R d es sind b mit dies Verhältn

Bern Mann f und der dem Mo Zufante rung, 1 Anwesen gehört h nen Pe Helben Das M Man Gesecht Erzeffe Gesecht glüchlich ganz a Hauptk einer v geschöf erbielter Walter ren so k ausdrü Unan man ne brachte.

**Essen, 2. Dez. (Köln. Z.)** Unser Bergbau hebt sich so, daß die vorhandenen Arbeitskräfte nicht ausreichen, wogegen der Bergbau Schlesiens rückgängig wird, und Tausende von Bergleuten brotlos sind. Dies veranlaßte die Ober-Bergbau-Behörde in Schlesien, dem hiesigen Bergamte 1000 Arbeiter anzubieten, welche auch mit Freuden angenommen wurden, und binnen wenigen Wochen hier eintreffen werden. Obgleich diese Zahl von Arbeitern unsere Arbeitskräfte bedeutend vermehren wird, so reicht sie doch nicht aus, sobald die neue Zeche „der Zollverein“ in Betrieb gesetzt wird. Der „Zollverein“ wird die bedeutendste Kohlenzeche unseres Reviers; sie wurde deshalb Zollverein genannt, weil sie, wie dieser aus dreizehn Staaten, aus dreizehn Feldern besteht.

Der Besitzer derselben, Hr. Haniel in Ruhrort, hat 500,000 Thlr. für die Inbetriebsetzung dieser Zeche bereits hergegeben, und hoffentlich wird sie bald der Art seyn, daß sie befahren werden kann. Tritt dieser Moment ein, so werden noch viele Tausende von Arbeitern in unserer nächsten Umgebung Brod und Unterhalt finden. Unsere Bergbehörde hat vorläufig nach Schlesien geschrieben, daß man ihr alle unbeschäftigten Bergleute hierher senden möge, da hier noch Arbeit genug vorhanden sey, und es nur an Arbeitskräften fehle.

**Wien.** Ueber den Landtag zu Preßburg sagt ein Schreiben aus Wien in der Allgemeinen Zeitung: Die beiden Parteien, was jeder nur halb ehrliche Mann dringend wünschen muß, treten sich näher, und es hat den Anschein, daß sie in der richtigen Mitte zusammen treffen werden. Wenn die Opposition ausruft: „Seht die Propositionen, die Regierung ist liberal geworden! Das habt ihr uns zu verdanken, die immerfort das Feld der Grundsätze verteidigt haben!“ so hat die Opposition Recht. Wollte dagegen die Regierungspartei mit ihrem gesinnungsvollen, loyalen, und liberalen jungen Kanzler an der Spitze dagegen rufen: „Allerdings habt ihr das, aber ihr konntet keine eurer Theorien der Bewirklichung zuführen; wir mußten erst die Extreme vermitteln, und euren ideologischen Vorfahrungen den praktischen Boden erringen,“ so ist auch damit nur gesagt, was sich wirklich so verhält.

Daß selbst unter diesen Umständen die politische Partei Pulsky's in ihren Organen das ihr zur zweiten Natur gewordene Mißtrauen nicht ablegt, daß sie in ihrer Anerkennung des Dargebotenen keinen wärmeren Ausdruck findet, wollen wir ihr gleichfalls nicht beanstanden. Warum sollte die Opposition den Tag vor dem Abend loben? Eben so wenig wird Jemand, dem es nicht ganz an politischer Einsicht fehlt, wünschen können, daß die Opposition sich selbst aufgabe. Ueberall, wo sie loyal und überzeugend auftritt, ist sie ein unentbehrliches Agens des konstitutionellen Lebens, und nur wenn sie ein zügelloser Faktionsgeist leitet, und sie aus diesem Grunde selbst der materiellen Entwicklung verschiedene Hemmnisse in den Weg legt, wird man ihr diese Anerkennung verweigern. In Ungarn so wenig, wie in irgend einem andern konstitutionellen Lande, dürften selbst die besten Reformen bloß von einem einzigen Faktor errungen werden, denn dieser wird dann immer zuletzt der unerträgliche Tyrann des Ganzen. In Ungarn stehen glücklicher Weise Regierung, Regierungspartei, und Opposition seit lange zum ersten Mal bis jetzt in einer angemessenen und friedlichen Wechselwirkung, und es ist zu wünschen, daß dieser lange nicht stattgehabte anständige Ton der Debatte nicht von solchen Individuen umgestimmt werde, deren einzige Argumentationen Invektiven sind, und denen sträfliche Eitelkeit doch nicht erlaubt, zu schweigen. Endlich wäre zu wünschen (und ich glaube, man darf es hoffen), daß die Regierung bei jenen Gegenständen, die sie im Prinzip zugegeben hat, in der speziellen Verhandlung, wenn diese nicht das Prinzip selbst alterirt, nicht zu viel am Detail mäße. Sie wird dadurch den Vortheil gewinnen, daß dort, wo sie das Prinzip bekämpft, oder wo die Rücksicht auf die Gesamtmonarchie ihr es zur Pflicht macht, nicht von ihrem Standpunkt zu weichen, ihr Niemand, auch nicht die Gegner, üblen Willen unterlegen werden.

Für die Geschäfte des Landtags ist die Abwesenheit Deaks ein Verlust. Es sind nicht die lichten, aufgeklärten, geordneten Köpfe der Opposition, die den Erfolgen Schaden können: es sind die talentlosen, ungeordneten, und turbulenten, denn mit diesen kann auch die gründlichste Beweisführung kein Verständniß vermitteln.

**Schweiz.**

**Bern, 3. Dez. (Mannh. Z.)** Döhsen hat mit 6000 Mann seinen Triumpheinzug gehalten. An der neuen Brücke und der Kreuzgasse waren ihm Ehrenbogen errichtet. Auf dem Platz links und rechts vom Käfigthurm stand die ganze Infanterie aufgestellt, und der Vizepräsident der Regierung, Fud, hielt eine Anekdote, von der wohl die meisten Anwesenden wenig mehr als die abgenützten Stichwörter gehört haben. Döhsen mit seinem kleinen Hut und grünen Pelzüberrock auf einem Schimmel erinnerte an seinen Helden Napoleon, — „wie er sich räuspert, wie er spuckt!“ Das Absichtliche in der Sache fiel unangenehm auf.

Man lobt den frischen Muth, den die Truppen überall im Gefecht bewiesen haben; doch sind leider wieder viele rohe Erzeffe vorgekommen. Schöpfen namentlich, wo ein kleines Gefecht stattfand, das für die Spitze der Division sehr unglücklich hätte ausfallen können, wenn die Luzerner nicht fast ganz auf Landsturm beschränkt gewesen wären, da das Hauptkorps Döhsens zwei Stunden zurück war; — ist einer wilden Plünderung verfallen, und Landstürmer, die geschossen hatten oder mit den Waffen eingefangen wurden, erhielten selten Pardon, ja selbst manche völlig wehrlose. Malter's jedoch, das Dorf, in welchem einst die Freischaren so hart mitgenommen wurden, hat man auf Döhsens ausdrücklichen Befehl verschont.

Unangenehm fielen auch die Luzerner Fahnen auf, die man nebst einigen Wagen voll Gewehren im Triumph mitbrachte. Sie waren meist nicht in offenem Kampf erobert,

zum Theil aus den Kirchen genommen, Prozeffionsfahnen, mit dem Krieg außer aller Verbindung. Die Soldaten waren meist mit weggenommenen Amuletten, die sie wie Orben auf der Brust trugen, geschmückt. Aber spasshaft ist es gewiß, daß dieselben Soldaten, von welchen diese Amulette verspotet wurden, vor kurzem noch zu Hunderten in einer Bude am Zeitglocken-Thurm in Büchelchen kauften, das, in den Kampf mitgenommen, kugelfest machen sollte, und nichts Anderes war, als ein Auszug aus einem katholischen Gebetbuch!

Döhsen hat durch diesen kleinen Feldzug und sein Schaugepränge, die eine kleinliche Eitelkeit verrathen, so wie durch seine Proklamation, die er an seine Division erließ, und in der er, lächerlich genug, an die alte Garde und ihren Heerführer zu erinnern wagte, in der öffentlichen Achtung schwerlich gewonnen. Und Das ist schade, denn er ist offenbar unter unsern Regenten noch der beste.

**Luzern.** (Bern. Volksz.) Die provisorische Regierung scheint mit Mäßigung aufzutreten. Zwar hat sie dem Geist der Zeit in ihren Beschlüssen Rechnung getragen, und, was hier allgemeine Billigung fand, die Jesuiten verbannt, so auch eine Untersuchung gegen die unbefugten Verschlepper der eigensässlichen und Kantonalen erhoben. Hingegen gibt sie sich nicht als Dienerin derjenigen zu erkennen, welche nun gern eine Herrschaft mit ganz umgekehrter Tendenz haben, die bedeutenderen Nothen alle verhaften und so mit Schrecken auf die kommenden Wahlen einwirken möchten.

(Zür. Z.) Noch hat keine Zeitung den vielverbreiteten Bericht von dem Tode des jungen Sonnenberg widerrufen. Derselbe ist weder todt noch verwundet, sondern befindet sich frisch und gesund in Luzern.

**Zürich.** Die Züricher Zeitung erzählt einen schönen Zug von einem Glarner Geistlichen, Pfarrer Streiff, der als Feldprediger ein Glarner Bataillon begleitete. Einige eidgenössische Soldaten brachten vier gefangene Landstürmer, über die sie sehr erbost waren, hielten eine kleine Strecke vor ihm an, und riefen den Gefangenen zu: „knet nieder, ihr müßt sterben!“ Schon wollten sie mit ihren Bajonetten auf sie eindringen. Da sprang Hr. Streiff hinzu, und bat und beschwor die Soldaten, ihre Hände nicht mit dem Blute wehrloser Menschen zu beflecken. Bereits hatte ein Gefangener einen Stich in den Schenkel erhalten, da stellte er sich vor die Bajonette, und sagte, auf seine Brust hinweisend: „Vor ihr diese tödtet, müßt ihr mich durchbohren!“ Das wirkte. Die Wuth legte sich, und die Gefangenen wurden zum Bataillon abgeführt. Sie umfaßten seine Knie, küßten seinen Rock, und dankten ihm unter tausend Thränen. (Daß man die Gefangenen nicht hinterrücken ermordet, versteht sich sonst unter zivilisirten Nationen von selbst.)

**Aus der Schweiz, 8. Dez.** In der gestrigen Sitzung der Tagfagung wurde der von Hr. Druey abgefaßte Antwortentwurf auf die vom französischen Gesandten unter dem 30. v. M. an den Tagfagungspräsidenten und den Präsidenten des sonderbündischen Kriegsraths gerichtete Vermittlungsnote berathen und angenommen. Derselbe ist sehr lang, voller Rechtsdeduktionen, und weist, wie zu erwarten stand, die vorgeschlagene Vermittlung, als durch die Ereignisse völlig überflüssig geworden, zurück.

Auffallender Weise wird diese Antwort nicht dem französischen Gesandten, sondern direkt an das auswärtige Ministerium nach Paris geschickt. Die mit der französischen Note gleichlautende österreichische, ebenfalls vom 30. v. M. datirt, erhält natürlich die gleiche Antwort, und wird ebenfalls unmittelbar nach Wien geschickt.

**Italien.**

**Rom, 29. Nov. (Allg. Z.)** Das Lager von Pietrasanta ist das Seitenstück von dem von Forli. Letzteres war Wind. Die Dinge sind schlecht eingeleitet. Statt den Herzog von Modena günstig zu stimmen, hat man ihn erbittert. Mons. Corboli hat eine rund abschlägige Antwort erhalten. Man hatte ihm sogar unter den Fuß gegeben, daß er abreisen könne, da ein längerer Aufenthalt am Modener Hof zu Nichts führen könne. Letzterer Punkt soll später etwas gemildert worden seyn. Der Pabst hat an den Großherzog von Toskana und an den Herzog von Modena geschrieben, und Letztern gebeten, den Fivizzanern ihre Privilegien und Rechte zu lassen.

**Frankreich.**

**Paris, 30. Nov. (Allg. Z.)** Eben fällt noch eine spätreife Frucht von dem vor zwei Jahren gepflanzten Giftpflanz des Schwindelspiels mit Eisenbahn-Aktien. Für jede große oder kleine Bahn entstünden damals ganze Reichen von Gesellschaften, die sich bewarben. Auf eine wirklich solide kamen vier bis fünf bloß um des Gewinn versprechenden Promessenhandels gebildet, und in der That ist mehr als ein Glüksritter dabei schnell reich geworden, freilich auf Kosten und mit dem Ruin der Sumpel. Hatte man dann aus den Promessen, ja aus Versprechungen von Promessen hinreichend Vortheil gezogen, dann verschmolzen sich diese Gesellschaften, wenn sie nicht plöglig ganz verschwanden, mit irgend einer ernstlich gemeinten, und so konnte es nicht fehlen, daß auch in diese manchmal Elemente von sehr zweideutiger Natur sich einzuschleichen wußten.

So erging es der Gesellschaft Lalabot, welcher die Bahn von Lyon nach Avignon zugeschlagen wurde. Bei einer der hüzugeretenen Gesellschaften befand sich ein Baron Franceschi nebst dem General Grafen Ventura an der Spitze. Dieser ließ sich von Jenem überreden, für die Einzahlung des ersten Viertels des Nennwerths einer gewissen Aktienzahl mit etwa 500,000 Fr. bei einem hiesigen großen Bankierhause gut zu sprechen, wogegen ihm als Pfand durch den huzwischen in den Verwaltungsrath getretenen Baron Franceschi seiner Zeit die definitiven Aktien an der Stelle der provisorischen für diesen Betrag behändig werden sollten. Diese Ablieferung erfolgte aber nicht, war selbst dann noch nicht geschehen, als bereits die Auflösung und Liquidirung der Gesellschaft beschlossen worden war.

Dieses auffallende Verfahren veranlaßte den General Ventura endlich, in dem Augenblick, wo die Liquidirung und Heimzahlung der von den Aktionären schon eingezahlten Beträge begann, zu ernstlichen Schritten, welche die Entdeckung eines schändlichen Betrugs zur Folge hatten. Der Baron Franceschi hatte die Aktien, welche er dem General Ventura hätte übergeben sollen, und die auch auf dessen Namen hätten eingeschrieben werden müssen, auf ganz andere Namen stellen lassen, also offenbaren Betrug und Entwendung begangen. Die begonnene Liquidirung mußte auf den Einspruch des Grafen Ventura daher für zwei Tage unterbrochen werden, um den Ursprung der zur Heimzahlung übergebenen Aktien genau zu prüfen. Graf Ventura hält sich natürlich an den Verwaltungsrath der Gesellschaft, gegen welchen er förmliche Klage gestellt hat, während dieser Dasselbe gegen den Baron Franceschi gethan, der mit Ablieferung der definitiven Aktien beauftragt war. Dieser aber bekam Wind von der drohenden Gefahr, und ist entwischt.

Die Kriminalinstruktion geht indessen ihren Gang fort, und am Gesellschaftstage in der Rue Mogador hier sind bereits alle Papiere, auf welchen die Anklage gegen den Betrüger sich fußen wird, mit Beschlag belegt worden. Wahrscheinlich werden die Verwalter der Gesellschaft auch die Aktionäre schadlos zu halten haben, welche der Baron Franceschi mit den verfälschten Aktien geprellt hat.

**Paris, 6. Dez.** Man kann sich einen Begriff von dem steigenden Verkehr Frankreichs mit Indien und China machen, wenn man erfährt, daß mit dem letzten, am 24. v. M. von London und am 28. von Marseille expedirten indischen Post-Kellessen 46 Kästchen englischer Briefe und 27 Kästchen französischer Briefe abgeschickt wurden. Da jedes Postkästchen 5000 Briefe enthält, so gibt Dies 230,000 Briefe für England und 135,000 für Frankreich.

Das zu Berlin im Polenprozeße gesprochene Urtheil wird heute von allen französischen Blättern mitgetheilt. Während sich die gemäßigteren Blätter der Hoffnung auf einen Gnadenast oder eine Amnestie hingeben, ergießen sich die radikalen Blätter in die wildesten Ausbrüche, und namentlich die Reforme hat einen Artikel, der an Heftigkeit sogar die terroristischen Schriften von 1793 hinter sich läßt.

Die unerwartete Rückkehr des französischen Dampfers Union nach Cherbourg, nachdem er nur noch 800 Stunden von New-York entfernt gewesen, macht einen höchst ungünstigen Eindruck, und wird dem Unternehmen der H. Herout und Handel eben nicht zur Empfehlung gereichen. Die Union hätte schon am 10. v. M. von Havre nach New-York abgehen sollen, ward aber wegen Reparaturen bis zum 24. zurückgehalten. Trotz dieser Reparaturen konnte sie einer drei Tage anhaltenden stürmischen See nicht widerstehen, und als die Räderkapsen, ein Theil der Backbord-Ballustrade, mehrere Segelstangen zerbrochen waren, und durch einen bedeutenden Leck das Wasser bis in den Pumpensaal in den Aschenherd der Maschine stieg, entschloß man sich zur Rückkehr, und kam sieben Tage nach der Abfahrt wieder in Cherbourg an. Merkwürdig ist, daß der Leck, je mehr man sich Cherbourg näherte, unbedeutender wurde, und sich zuletzt ganz gestopft hatte.

**Großbritannien.**

**London, 4. Dez.** Die mit dem Washington angekommenen amerikanischen Blätter schildern den traurigen Eindruck, den die Nachrichten von den englischen Fallimenten in den Vereinigten Staaten machen. Der Newyorker Courier sagt, kein Mensch wolle mehr englisches Papier annehmen; man entschlief sich lieber, bares Geld nach England zu schicken, als auf „großhuerische Erbsüsse“ zu ziehen, die bei Ankunft des Schiffs vielleicht schon in Schuldarreiß saßen. Unter diesem Drucke litt der New-Yorker Handel in den letzten Wochen bedeutend, und namentlich war das Baumwollen-Geschäft äußerst unbedeutend. In den letzten drei Tagen wurden kaum 3000 Ballen verkauft. Noch flauer war der Handel in Staatspapieren, denn die Ausfuhr von gemünztem Gold und Silber nach England hielt jede Spekulation zurück. Der Washington allein bringt in Gold 30,000 Pfund Sterling hierher.

In der Nacht von gestern (Freitag) angekommen, fährt der Washington heute früh, Samstag, nach Bremen weiter.

**Frankfurter Kurszettel. Staatspapiere.**

Frankfurt, 8. Dezember.		Pr.	Papier.	Gelo.
Oesterreich.	Metalliquesobligationen	5	104 3/4	104 1/2
	"	4	92 1/2	—
	"	3	66 3/4	—
Wiener Bankaktien	"		194 1/2	193
	fl. 500 Loose		159 1/2	156
	fl. 250 Loose von 1839		116 1/2	115 1/2
Bethmann'sche Obligationen	"	4	91 1/2	—
	ditto	4 1/2	95 1/2	—
Preussische Staatspapiere	Preussische Staatspapiere	3 1/2	91 1/2	—
	" 50 Thlr. Prämienpapiere		—	89 1/2
Baden.	Obligationen	3 1/2	86 1/2	86 1/2
	50 fl. Loose vom Jahr 1840		54 1/2	—
	35 fl. Loose vom Jahr 1845		34 1/2	34 1/2
Frankfurt.	Obligationen vom Jahr 1839	3 1/2	92 1/2	92 1/2
	ditto v. J. 1846	3 1/2	89	88 1/2
	ditto	3	83 1/2	—
Lombardaktien à 250 fl. ohne Div.	"		350 1/2	340
	Partialloose à 40 Thlr. Preuss.		30 1/2	30 1/2
Bayern.	Ludwigskanal-Aktien		—	62
	Obligationen	3 1/2	92 1/2	—
Darmstadt.	Obligationen	4	—	96 1/2
	ditto	3 1/2	88 1/2	—
Nassau.	Partialloose à fl. 50		75 1/2	75 1/2
	ditto à fl. 25		29 1/2	23
	Obligationen bei Rothschild	3 1/2	88 1/2	—
Holland.	Partialloose à fl. 25		26 1/2	26
	Integralen	2 1/2	—	55 1/2
Würtemb.	Obligat. b. Rothschild u. Erschein.	4 1/2	100 1/2	100 1/2
	ditto	3 1/2	87	86 1/2
Sardinien.	Partialloose à fr. 36 b. Gebr. Bethm.		—	—
	Span. Ardons incl. 14 Coup.	5	17 1/2	17 1/2
Spanien.	ditto inländische	3	24 1/2	24 1/2
	fl. 300 Loose à 105 fr. pr. Comp.		97 1/2	97 1/2
Polen.	Obligationen à fl. 500	1	79	78 1/2
	Obligationen in R. St. à fl. 12	3	—	—

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giesne.

**Literarische Anzeigen.**  
E.454. In der Wagner'schen Buchhandlung in  
Innebruck ist erschienen und in allen Buchhand-  
lungen Badens, in Karlsruhe in der Herder'schen,  
zu haben:

**Abhandlung**  
über die  
**Heeresverwaltung der alten**  
**Römer im Frieden und**  
**Krieg,**

in der besonderen Beziehung auf die beiden  
Hauptzweige des Heeresunterhaltes: Besol-  
dung und Verpflegung.  
Herausgegeben von  
**Karl A. Edlen v. Souklar,**  
f. f. Lieutenant ic.

gr. 8. brosch. Preis 1 fl. 21 fr.  
Dieses Werkchen hat einen wissenschaftlich bis-  
her noch nicht behandelten Stoff zum Gegen-  
stande, und versucht es, in bündiger Darstellung zu  
zeigen, auf welche Art die Römer, dieses Volk des  
Krieges und der Tapferkeit, einen eben so schwierigen  
als wichtigen Theil des Militärsdienstes zu handhaben  
wussten.

E.70. Als Weihnachtsgeschenk auf dem  
Lande wird empfohlen und ist in allen Buchhandlungen  
um den billigsten erzielbaren Preis zu haben,  
in Karlsruhe bei **A. Vielefeld:**  
**Allgemeine Enzyklopädie**

der  
**gesammten Land- und Hauswirth-**  
**schaft der Deutschen,**  
mit gehöriger Berücksichtigung der dahin ein-  
schlagenden Natur- u. andern Wissenschaften.  
Ein wohlfeiles Hand-, Haus- und Hilfsbuch für  
alle Stände Deutschlands; zum leichteren Gebrauche  
nach den zwölf Monaten des Jahres in zwölf Bände  
geordnet, mit den nöthigen Kupfern und Tabellen,  
Erläuterungen, Vergleichen der Münzen, Maße,  
Gewichte ic., so wie mit einem ganz ausführlichen  
Generalregister (13. Band) über alle zwölf Bände  
versehen. Bearbeitet von 26 meist rühmlichst bekann-  
ten Schriftstellern. Herausgegeben von Dr. C. W.  
E. Putsch. Mit 87 Kupfern und vielen Tabellen,  
nebst vier Supplementbänden, herausgegeben von  
Pastor J. B. Krause. Mit 10 schwarzen und 16  
kolorirten Kupfern. Zusammen 17 Bände jezt 6 Thlr.  
(10 fl. 48 fr.) Ohne die Supplemente 13 Bände  
4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (8 fl. 6 fr.)

Die Einrichtung der Enzyklopädie ist so ge-  
troffen, daß dieselbe auch nach den einzelnen Wissen-  
schaften gebunden werden kann.  
**Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.**  
E.301. Für Landwirthe  
erschien so eben bei Metzger in Stuttgart ein illus-  
trirtes Preisverzeichnis der Hohenheimer Acker-  
geräth-Fabrik unter dem Titel:

**Preis-Verzeichniß**  
der  
**Werkzeuge und Modelle aus der Acker-**  
**wald vertrieb des K. land- und forst-**  
**wirtschaftl. Instituts Hohenheim.** Mit  
**122 Abbildungen.** gr. 8. in Umschl. geh. 24 fr.  
Vorräthig in allen badischen Buchhandlungen, in  
**Karlsruhe bei Braun, Vielefeld, Herder,**  
**Holzmann, Röbdeke.**

E.386. Bei Meyer und Zeller in Zürich ist so  
eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu be-  
ziehen, in **Karlsruhe** durch die **S. Braun's-**  
**che Hofbuchhandlung:**  
**Zeichnungen**

ausgeführten in verschiedenen Zweigen der  
Industrie angewandten  
**Maschinen, Werkzeugen und Apparaten**  
neuerer Konstruktion.  
Gesammelt und mit erklärendem Texte  
bearbeitet  
von  
**J. S. Kronauer.**  
zweiter Band.  
50 Taf. Duerfolio mit 10 Bog. Text.  
Preis 21 fl.

Der erste Band dieses schönen Werkes hat sowohl  
bei den ersten Fachmännern als bei dem industriellen  
Publikum überhaupt einen so entscheidenden Beifall  
gefunden, daß derselbe auch dieser Fortsetzung nicht  
entgehen kann.  
E.451. [31]. Karlsruhe.  
**Anzeige.**  
Impressen zu den Waldvermessungen sind in der  
Lithographie des Unterzeichneten wie bisher zu haben.  
Dies wird den Herren Geometern ic. mit dem An-  
fügen angezeigt, daß die Anzeige des Hrn. Wm.  
Crenzbauer darüber in der Karlsruher Zeitung vom  
4., 5. und 7. d. M., Nr. 332, 333 und 337, wovon der  
Verlag der Impressionen zu den Waldvermessungen  
auf ihn übergegangen seyn soll, unrichtig ist.  
Karlsruhe, den 8. Dezember 1847.

Lithographische Anstalt von  
**Ph. Weber,**  
Baldstraße Nr. 60.  
E.158. [12]. Straßburg.  
**Zu verkaufen oder zu**  
**vermieten.**  
Der vormalige Gasthof  
zum **Raben** zu Straßburg,  
sezt **Hôtel d'Angleterre,** ist nebst seinem  
Real- Wirtschaftsrecht zu verkaufen oder zu ver-  
mieten.

Dieser Gasthof empfiehlt sich durch seine sehr gün-  
stige Lage in der Stadt, unweit der Abfahrtsstellen der  
Pariser Eisenbahn und der köstlichen Dampfschiffe,  
und an der Straße zum Eisenbahnhof in Rebl.  
Die näheren Bedingungen sind bei dem Eigen-  
thümer des Gasthofes in Straßburg selbst zu erfragen.

E.436. [2]. Mannheim. **Verloosung**  
einer

**Gallerie Mabafter-Statuetten**

aus der Meisterhand des Giuseppe Benassai in Livorno. Gerichtliche Taxation 721 fl.,  
in 721 Loosen à 1 fl. mit 11 Gewinnstücken.  
Mit Genehmigung eines höchsten groß. badischen Staatsministeriums läßt der Unterzeichnete folgende  
meisterhaft gelungene Mabafter-Statuetten verlosen.  
**Bachus und Ariadne,** antik, . . . . . 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> engl. hoch.  
**Die drei Grazien,** nach Canova . . . . . 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " "  
**Apollo di Belvedere,** antik . . . . . 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " "  
**Venus di Medicis,** antik, . . . . . 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " "  
**Mercur,** nach Jean de Bologna . . . . . 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " "  
**Fedele,** antik, (sitzende Figur)  
**Hebe,** nach Canova . . . . . 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " "  
**Tänzerin mit Deckel,** nach Canova . . . . . 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " "  
**Bachante,** genannt del Riposo, nach Canova . . . . . 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " "  
**Bachante,** del Silenzio, nach demselben . . . . . 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " "  
**Venus,** genannt della spina di Roma, (sitzende Figur).  
Loose werden gegen frankirte Einsendung des Betrages pünktlich effektirt.  
Ich komme nun durch diese Verloosung einem vielseitig ausgeprochenen Wunsche entgegen, und bemerke  
nur noch, daß ich zu jeder Statue ein Mabafter-Consol gratis beilege.  
Mannheim, im November 1847.

**Guido Zeiler.**  
E.431. [3]. Karlsruhe.  
**Benedict Höber jun.**  
(Herrenstraße)  
empfiehlt seine neuesten

**Pariser Mode-Waaren**  
zu Festgeschenken geeignet,  
bestehend in:

- 1) Ein Assortiment der neuesten Seidenstoffe.
- 2) Die reichsten Châles lang und vieredig.
- 3) Confectionirte Mäntel, Bournouffes und  
Dolites.
- 4) Geschlitzte und glatte Cerneaur- und Cachemir-  
kleider.
- 5) Wolle Stoffe zu Kleidern und Mänteln.
- 6) Halbkleider und Ballstoffe jeder Art.
- 7) Cachemir-, Sammet-, Seide- u. Spitzen-  
Charpes.
- 8) Schals, Schiefer, Ceintures, und Hand-  
schuhe.
- 9) Reubles- und Gardinen-Stoffe.
- 10) Tisch-, Sopha- und Bettvorlagen.
- 11) Sammet-, Seide- und Cachemir-Cillets.
- 12) Stoffe für die Herren-Coilette.
- 13) Schlips und Cravattes für Herren.
- 14) Hindische seidene und leinene foulards.
- 15) Englische Buckskin-Handschuhe.
- 16) Battittücher und Damenschürzen ic. ic.

Die Preise sind fest, aber auf's Billigste notirt.  
P. S. Auf Verlangen werden Probe-Sendungen nach Außen  
gemacht.

E.432. Karlsruhe.  
**Offene Kellnerstelle.**  
Es wird für einen hiesigen Gasthof ein gewandter  
Kellner gesucht, der schon schreibt und wo möglich die  
französische Sprache spricht. Der Eintritt kann nach  
Uebereinkunft auch gleich geschehen. Briefe und An-  
fragen geschehen unter der Adresse Langstraße Nr. 93  
franko.

E.134. [3]. St. Blasien.  
**Bu vermieten.**  
Die Spinnerei St. Blasien im badischen Schwarz-  
wald vermietet ein ihr eigenthümlich zugehöriges  
Gebäude mit Einrichtung zum chemischen Bleichen und  
hinlänglichen Räumen, um eine Färberei damit ver-  
binden zu können. Die Spinnerei wird dem jeweili-  
gen Pächter ihren Bedarf von gelebichten und gefärb-  
ten Garnen zuwenden; auch bietet die Umgegend bei  
entsprechenden Leistungen an und für sich ein reich-  
liches Auskommen.  
Nähere Auskunft wird daselbst erteilt. Briefe sind  
zu frankiren.

E.396. [3]. Heidelberg. Herr  
**Boissonneau,** Professor der Augen-  
heilkunde aus Paris, wird vor seiner  
Rückreise dahin noch zwei Tage in Heidelberg ver-  
weilen. Derselbe wird am 24. d. M. dort eintrifft  
und im Gasthof zum Badischen Hof absteigen. Person-  
en, welche zu Einsetzung eines künstlichen Auges  
seiner Hilfe bedürfen, belieben sich zu jener Zeit dort  
einzufinden.

E.437. Sinsheim.  
**Erklärung.**  
Man sieht sich veranlaßt, hiedurch öffentlich zu er-  
klären, daß das Gerücht, daß Untererherzog Geiger,  
Bürgermeister zu Verwangen, wegen Nezeß aus dem  
Dienste der Steuerverwaltung entlassen wurde, durch-  
aus ungegründet und falsch ist.  
Sinsheim, den 8. Dezember 1847.  
Großh. bad. Dberverwaltungs-  
B e r e i t.

E.336. [3]. Durlach.  
**Versteigerung.**  
Auf dem in der Nähe hiesiger Stadt  
liegenden Lamprecht's-Pogut werden  
Donnerstag, den 16. d. M.,  
Morgens 9 Uhr,  
gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert:

- 1 Farnen, 7 schiedige Döfen, 2 rotze Döfen,
- 3 rotzbraune Kühe, 3 rotzschiedige Kühe, 2  
schwarzschiedige Kühe, 3 rotze Kühe, 10 Rinder,
- 4 Kälber, 5 Pferde, 3 Mutter Schweine, 2 Mit-  
tel Schweine, 3 Paar Läufer Schweine, 1000 Simri  
Karioffeln, 1000 Bund Stroh, 1100 Garben  
Faber, 25 Malter Haber, 10 Malter Gerste,  
Dung, eine Windmühle, Bettwerk, Weißzeug,  
Schreinwerk, Küchengeräth, Fahr- u. Bauern-  
geschir, Fuß- und Bandgeschir und allerlei  
Hausrath.

Durlach, den 3. Dezember 1847.  
Bürgermeisteramt.  
W a h r e r.

E.435. Durlach.  
**Fasel-Versteigerung.**  
Von Seiten der Stadt Durlach  
wird  
Montag, den 13. d. M.,  
Nachmittags 1 Uhr,  
in dem Faselviehstall dabei ein fetter Fasel ver-  
steigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Durlach, den 7. Dezember 1847.  
Bürgermeisteramt.  
W a h r e r.

E.433. [2]. Rastatt.  
**Weinversteigerung.**  
Aus der Verlassenschaftsmasse  
des verstorbenen Geh. Rathes  
Dr. Hermann werden am  
Montag, den 20. d. M.,  
folgende Sorten guter Weine gegen gleich baare  
Bezahlung öffentlich versteigert:

- 7 Dhm 1811r und 1819r Klingelberger,
- 5 " Markgräfler 1834r,
- 6 " Heberreiner 1844r,
- 11 " Bühlertäler Niederlander 1846r,
- 7 " Bühlertäler 1846r.

Jerner:  
einige leere Weinfässer und eine gut erhaltene  
Chaise.  
Rastatt, den 9. Dezember 1847.

E.428. [2]. Karlsruhe. (Pferdeverstei-  
gerung.) Nächsten Dienstag, den 14. d. M., Vor-  
mittags 11 Uhr, werden in dem großherzogl. Markt  
2 Stück austragende, noch brauchbare Arbeitspferde  
von der groß. Domäne Scheiblarb öffentlich ver-  
steigert, wozu wir die Liebhaber einladen.  
Karlsruhe, den 7. Dezember 1847.  
Großherzogliche Stallverwaltung.  
J o h.

E.434. Nr. 3017. Bruchsal. (Holzverstei-  
gerung.) Aus Domänenwaldungen des Forst-  
bezirks Bretten werden durch den Bezirksforster  
Stricker nachverzeichnete Holzsortimente versteigert:  
Montag, den 13. Dezember d. J., früh 8 Uhr,  
im Distrikt Jernald bei Gochsheim:  
26 Stämme eichenes und eisberenes Ruß- und  
Bauholz,

- 108 Klasten buchenes, eichenes u. aspenees Scher-  
ter- und Prügelholz,
- 35 Loose gemischtes Stumpenholz,
- 3100 Stück gemischte Wellen.

Dienstag, den 14. Dezember d. J., früh 8 Uhr,  
im Distrikt Herrenwald bei Gochsheim:  
7 Stämme eichenes und forlenes Bauholz,  
36<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Klasten buchenes, eichenes und forlenes  
Scheiter- und Prügelholz,

- 13 Loose gemischtes Stumpenholz,
- 2625 Stück gemischte Wellen.

Mittwoch, den 15. Dezember d. J., früh 8 Uhr,  
im Distrikt Eschelberg und Steinhelm:  
66 Klasten buchenes, eichenes und gemischtes  
Scheiter- und Prügelholz,

- 20 Loose gemischtes Stumpenholz,
- 3300 Stück gemischte Wellen.

Donnerstag, den 16. Dezember d. J., früh  
8 Uhr,  
im Distrikt Hegenich bei Jaisenhäusen:  
23<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Klasten buchenes, eichenes und gemischtes  
Scheiter- und Prügelholz,

- 6 Loose gemischtes Stumpenholz, und
- 1075 Stück buchene und gemischte Wellen.

Die Versteigerungen finden auf den betreffenden Holz-  
schlägen statt.  
Bruchsal, den 7. Dezember 1847.  
Großh. bad. Forstamt.  
A. A.  
J. v. Girardi.

E.440. [3]. Nr. 1887. Karlsruhe. (Mate-  
riallieferung.) Es sollen im Laufe des Jahres  
1848 circa

- 6 Zentner Kernseife,
- 2 " Anstiftlöcher, gezogene Gr,
- 1 " Schweinefett und
- 5 " Anstift;

sofern während der ersten sechs Monate 1848:  
150 Stück Sattelgurten,  
50 " Obergurten,  
50 " Kreuzriemen,

- 50 Stück Untergurtrümpfer,
- 50 " Hinterzeuge,
- 100 " Steigbügelriemen,
- 300 " Nadrriemen, lange,
- 150 " Mantelriemen, lange,
- 50 " do. kurze,
- 50 " Reitbalfirn,
- 100 " Baum-Kopfgestelle,
- 100 " Baumzügel,
- 100 " Trensen-Kopfgestelle mit Zügeln,
- 100 " Trensengebisse dazu,
- 31 " neue messingene Trommeln,
- 1800 Pfund Berg,
- 50 Stück silberne Säbelknausen für Oberfeld-  
webel, und
- 20 " silberne Säbelknausen für Oberwacht-  
meister,

anher geliefert werden, weshalb Muster und Bedin-  
gungen von heute an bis zum 4. Januar 1848, Abends  
6 Uhr, in dem diesseitigen Inspektionsbureau einge-  
sehen werden können.  
Karlsruhe, den 7. Dezember 1847.  
Großh. bad. Zeughausdirektion.  
K o b e l,  
Oberlieutenant.

E.422. [3]. Nr. 42,568. Mannheim. (Auf-  
forderung.) Die Konstriktion pro 1848 betr.  
Die Konstriktionspflichtigen:  
1) Michael Daum, Zigarrenmacher von Mann-  
heim, mit Loos-Nr. 27,  
und  
2) Karl Friedrich Müller, Sohn der Karoline  
Müller von Konstanz, Loos-Nr. 55,  
welche sich bei der Aushebungsbehörde nicht gestellt  
haben, werden aufgefordert, sich  
binnen 6 Wochen  
dahier zu stellen, und ihrer Militärpflicht zu genügen,  
andernfalls sie als Refraktäre behandelt und bestraft  
werden.  
Mannheim, den 3. Dezember 1847.  
Großh. bad. Stadtmant.  
K e r n.

E.438. [3]. Nr. 15,037. Forberg. (Auf-  
forderung.) Der unten signalfirte Burche, wel-  
cher sich Eduard Schmitt nennt, und aus Sulz bei  
Kollmar gebürtig seyn will, seiner Profession nach ein  
Spengler ist, wurde in diesseitigem Amtsbezirk auf-  
gegriffen. Die gefällige Untersuchung ergab, daß  
derselbe seine Heimath, wie wahrscheinlich seinen  
Namen aus vermeintliche, da seine Person in Sulz  
durchaus unbekannt, und deshalb zu vermuten ist,  
daß derselbe sich irgendwo eines bedeutenden Ver-  
brechens schuldig gemacht haben kann.  
Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden,  
baldmöglichst uns etwaige Mittheilung über den Ge-  
nannten zukommen zu lassen.  
S i g n a l e m e n t.  
Alter, 19 Jahre.  
Größe, 5' 5".  
Statur, unterseht.  
Gesichtsfarbe, gesund.  
Gesichtszüge, weich, geregelt.  
Gesichtsförm, länglich.  
Stimme, hoch.  
Haare, hellblond.  
Augen, blau.  
Nase, spiz.  
Mund, mittel.  
Zähne, gut.  
Kinn, rund.  
Bart, keinen.  
Besondere Kennzeichen, keine.

**A n k ü n d i g u n g.**  
Grauwergene Hosen, blaues Lättcher Hemd, schwarz-  
manchesernte Weite, graunuchene Schiltsappe, Halb-  
stiefel stark gerissen.  
Dabei wird noch bemerkt, daß Intulpat geläufig  
französisch und deutsch spricht.  
Forberg, den 1. Dezember 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
K i r c h g e n e r.

E.442. [3]. Nr. 39,673. Forzheim. (W-  
kaufmachung.) In Mühlhausen, diesseitigen  
Oberamtsbezirks, wurden vor Kurzem mehrere falsche  
badische Halbguldenstücke ausgegeben, und es ist be-  
halb Untersuchung eingeleitet.  
Indem man vor der Annahme solcher falschen  
Münzen warnet, werden zugleich diejenigen, welche  
von der Verbreitung solcher Münzen Kenntnis haben,  
aufgefordert, nähere Anzeige anher zu machen.  
Beibringung der falschen Halbguldenstücke.  
Dieselben sind gegossen, bestehen aus Zinn und  
Blei, und haben eine blaue Farbe. Die Buch-  
staben und Zahlen sind gleichmäßig und gut ausge-  
drückt, doch weniger scharf, als dies bei den ächten  
Halbguldenstücken der Fall ist. Ausserdem ist das  
auf der einen Seite befindliche Brustbild durch sein  
schlechtes Gepräge leicht zu unterscheiden von den auf  
den ächten Münzen befindlichen. Die Randverlei-  
fungen sind nicht gegossen, vielmehr mit einem fogen-  
annten Randler eingedrückt. Sie enthalten die Jah-  
reszahl 1847, und sind auch vermöge ihres Klangs  
leicht als falsche zu erkennen.  
Forzheim, den 7. Dezember 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
G r ä f f.

E.437. Stockach. (Fahndungsurkunde.)  
Leo Paul von Ach hat sich gestellt. Wir wider-  
rufen die Fahndung vom 3. d. M.  
Stockach, den 6. Dezember 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W e i ß.

E.405. Nr. 39,559. Freiburg. (Belannt-  
machung.) In Sachen  
der Thorzoller Eichhorn'schen Kin-  
der dahier, gegen  
die Gantmasse des Bäckersmeisters Joh.  
Rep. Pech dahier, Forderung betr.  
Da Maximilian Eichhorn bis jetzt keine Forderung  
an die Pech'sche Gantmasse nicht angemeldet hat, so  
wird er damit ausgeschlossen, und zugleich der Strich  
des Vorzugsrechts im Pfandbuch verfügt.  
Freiburg, den 6. Dezember 1847.  
Großh. bad. Stadtmant.  
M e i e r.

Mit einer literarischen Beilage von Franz Röbdeke  
in Karlsruhe.